Amts= und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock umd deisen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl des "Illustr. Unterhaltungsblatts" und der humoristischen Beilage "Selfenblasen" in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspoftanftalten.

Tel.-Abr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterftütengrün, Wildenthal ufm

Erngelnt idglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Seiertage für den folgenden Cag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seile 12 Pfennige. Im amtlichen Ceile die gespaltene Seile 30 Dfennige.

Serniprecher Itr. 210.

Ni 212.

Sonnabend, den 12. September

Druder und Berleger: Emil Dannebobn, verantwortl. Rebatteur: Ernft Binbemann, beibe Gibenftod.

1914.

Kontrollversammlungen des ansgebildeten Landsturms II. Aufgebotes.

Camtlide Offigiere, Unteroffigiere und Manufdaften bes ausgebildeten Landfturms II. Aufgebotes, haben jur Rontrollverfammlung ju erfdeinen

a) Mus ben Orticaften bes Mmtsgerichtsbezirts Conceberg in Conceberg, Dotel Stadt Leipzig am 15. September 1914, borm. 10 Hbr.

b) Mus ben Ortfcaften ber Amtsgerichtsbezirte Lognit und Mue in Mue, Reftaurant Bargergarten am 16. Geptember 1914, vorm. 10 Uhr, biejenigen mit ben Anfangsbuchftaben A bis K.

Am 16. Geptember 1914, nachm. 1 Mbr, biejenigen mit ben Anfangs. buchftaben L bis Z.

c) Aus Den Orticaften ber Amtsgerichtsbezirte Schwarzenberg und Johanngeorgenftabt in Schwarzenberg, Sotel Bad Ottenftein am 17. September 1914, borm. 10 Uhr, biejenigen mit ben Anfangsbuchftaben A bis K.

Am 17. September 1914, nachm. 1 Mbr, biejenigen mit ben Anfangs. buchftaben L bis Z.

d) Mus ben Drifdaften des Amtsgerichtsbezirts Gibenfied in Giben: ftod, Zurnhalle der Bargerichule am 18. September 1914, borm. 10 Uhr. Bum ausgebilbeten Lanbfturm II. Aufgebotes gehören:

1) biejenigen Leute, bie in ber Beit vom 15. Auguft 1869 bis Enbe Dezember 1875 geboren finb,

2) biejenigen Leute, bie nach 1875 geboren, aber por bem 20. Lebensjahr eingetreten find und von ba ab bis jum 31. Marz biefes Jahres 19 Jahre bem heere angehort haben. (Bergleiche Seite 7 bes Baffes.)

Bie im Bahnbienft befindlichen Leute brauchen gur Rontrollverfammlung nicht gu

Untenninis vom Statthaben Des Rontrollverfammlungstermins gilt nicht als Entionlbigungsgrund. Berfaumnis und Unpuntelinteit, fowie Das Gricheinen im betruntenen Buftand, werben nach ben Rriegsgefegen be-

Bor bem Betreten bes Rontroll-Raumens find Stode, Schirme, Bigarren uim. abgulegen und angeftedte Blumen ju entfernen. Rönigl. Bezirts-Rommando Schneeberg.

Musterung u. Aushebung des unausgebildeten Landsturmes. Am Montag, den 14. September 1914

findet in Mue, Turnhalle an ber Comargenberger Strafe,

bie Dufterung und Aushebung berjenigen Landfturmpflichtigen fatt, bie in ben Jahren 1892, 1893 und 1894 geboren find.

Die hier vorhandenen Landfiurmpflichtigen ber obenermahnten Jahrgange werden hiermit aufgefordert, fich am Mufterungsorte und zwar ber Jahrgang 1892 vormittags 3/8 Uhr und die Jahrgange 1893 und 1894 vormittags 10 Uhr

Die Mannicaften haben fich punttlich, nuchtern, mit rein gewaschenem Rorper und in reiner Bafde einzufinben.

Die Militarpapiere (Canbfturmichein) finb mit gur Stelle gu bringen.

Im Landflurm-Mufterungstermin brauchen nicht zu erscheinen a) die von der Gestellung ausbrudlich Befreiten (im Ausland aufhältliche, von der Gestellung entbundene Landsturmpflichtige), sowie die im Dienste der Eisenbahn, Bost und Telegraphie stehenden und als unabkommlich bezeichneten Landsturm-

b) bie nom Dienft im Deere und ber Marine Ausgemufterten,

b) die vom Dienst im Deere und der Marine Ausgemusterten,
c) Gemütstrante, Blodinnige, Krüppel usw., wenn für sie ein ärztliches Zeugnis eingereicht wird. (Dasselbe muß von der Ortsbehörde beglaubigt sein, sofern der
ausstellende Arzt nicht amtlich angesiellt ist.)
Eine besondere Borladung zur Rusterung und Aushebung ergeht nicht.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Musterung und Aushebung nur eine vorläusige
Masnahme darstellt und die Ermittelung der Zahl der Tauglichen bezweckt. Sine Einberufung der Tauglichen zum Dienst ist zur Zeit noch nicht in Aussicht genommen.
Die Landsturmpsichtigen aller Jahrgänge I. Ausgedots, die sich disher noch nicht
zur Landsturmrolle angemeldet haben, (insbesondere die deim Kriegsersangeschäft am 26. August ds. Is. dem Landsturm Ueberwiesenen) werden hiermit ausgesordert, die Anmels
dung soset in der Ratstanzlei zu bewirten. Landsturmschein in vorzulegen.

Stabtrat Gibenftod, am 11. September 1914.

Zeichnet die Kriegsanleihen!

Bir stehen allein gegen eine Belt in Baffen. Bom neutralen Ausland ist nennenswerte finanzielle hilfe nicht zu erwarten, auch für die Geldbeschaffung sind wir auf die eigene Kraft angewiesen. Diese Kraft ist vorhanden und wird sich betätigen, wie draußen vor dem Feinde, so in den Grenzen des deutschen Baterlan-bes ieht, mo es gilt, ihm die Wittel zu ichaffen beren bes jest, mo es gilt, ihm bie Mittel gu ichaffen, beren für den Rampf um feine Egifteng und feine Beltgeltung bebarf.

Die Siege, Die unfer herrliches beer icon jest in Beft und Oft errungen, berechtigen gu ber Soffnung, bag auch biesmal wie einft nach 1870/71 bie Roften und Laften bes Krieges ichließlich auf biejenigen fallen wer-ben, die bes Deutschen Reiches Frieden geftort haben. Borerft aber muffen wir uns felbft helfen.

Großes fteht auf bem Spiele. Roch erwactet ber Beind bon unfrer bermeintlichen finangiellen Schmache fein Deil. Der Erfolg ber Unleihe muß biefe Soffnung zerftoren.

Deutsche Rapitaliften! Beigt, daß Ihr vom glei-chen Beifle bejeelt feib wie unfere Belben, bie in ber Schlacht ihr Dergblut veriprigen! Deutsche Sparer! Beigt, bag 3hr nicht nur fur Guch, jonbern auch fur bas Baterland geipart habt! Deutsche Lorporationen, Unftalten, Spartaffen, Inftitute, Gefellichaften, Die 3hr unter bem machtigen Schute bes Reichs erblugt und gewachjen feib! Erftattet bem Reiche Guern Dant in biefer ichidfalefcweren Stunbe! Deutsche Banten und Bantiers! Beigt, mas Gure glangenbe Organifation, Guer Ginfluß auf bie Runbichaft gu leiften bermag!

Richt einmal ein Opfer ift es, was von Guch verlangt wirb! Man bietet Euch ju billigem Rurie Bert-papiere bon hervorragenber Sicherheit mit ausgezeichneter Berginjung!

Sage Reiner, baß ihm bie fluffigen Mittel fehlen! Durch bie Rriegsbarlehnstaffen ift im weiteften limfang bafür gesorgt, baß die nötigen Gelber flüssig gemacht werden können. Eine vorübergehende kleine Binseinbuße bei ber Flüssigmachung muß heute jeder vaterlandisch gestnnte Deutsche ohne Zaudern auf sich nehmen. Die beutschen Sparkassen werden ben Einlegern gegenüber, bie ihre Sparguthaben für biefen Bwed berwenden wollen, nach Möglichteit in weithergiger Beife auf bie Ginhaltung ber Rünbigungsfriften

Raberes über bie Anleiben ergibt bie Befanntmach-

ung unferes Reichsbant-Direttoriums, Die heute an anberer Stelle biefes Blattes ericheint.

Rene deutsche Erfolge. Desterreichs Offensive bei Lemberg.

Gine Gulle wichtiger Welbungen brachte ber geftrige Rachmittag, bon benen die wichtigfte, von ber Schlacht bei Baris, icon im größten Teil ber geftrigen Auflage Aufnahme finden tonnte. Da ein Teil unferer Auflage bei Gintreffen bes Telegrammes bereits gur Boft aufgegeben war, und in biejem alfo noch nicht enthalten war, mag die Melbung hier noch einmal folgen :

Großes Sauptquartier, 10. Septbr. (28. 2. B.) Die öftlich Paris in Der Berfolgung an und über die Marne vorgerudten Seeresteile find aus Baris und swiften Meaux und Mont: mirail bon überlegenen Rraften angegriffen worben. Sie haben in ichweren zweitägigen Rampfen ben Gegner aufgehalten und felbft Fortidritte gemacht. Als ber Unmarich neuer ftarter feindlicher Rolonnen gemeldet wurde, ift ein Flügel gurud: genommen worden. Der Weind folgte an feiner Stelle. Als Siegesbeute Diefer Rampfe find bis: her 50 Gefdute und einige 1000 Gefangene ge: meldet. - Die weftlich Berbun tampfenden See: resteile befinden fich in fortidreitenden Rampfen. In Lothringen und in den Bogefen ift die Lage unverandert. Auf dem öftlichen Briegefchauplat hat ber Rampf wieder begonnen.

Generalquartiermeifter v. Stein. Die Melbung freilich bat in manchen Ropjen etwas Bermirrung hervorgerufen, vornehmlich ber Cap: "Mis ber Anmarich neuer ftarter feindlicher Rolonnen gemelbei murbe, ift ein Blugel jurudgenommen morben." Dieje Tatfache mag vielleicht in Baris, London und Betersburg ale Sieg auspofaunt werben. Das Bergnugen wollen wir ben Leuten erlauben, wenn fie weiter feine Giege erringen wollen, find fie febr befcheiben, und zwar ju unferm Gunften. Die Burud. nahme bes einen Glügels bedeutet namlich feine Rieberlage, fonbern fie gefchah nur, um eine Rieberlage gu bermeiben. Dan erinnere fich ber ftrategifchen Operationen in Oftpreugen. Auch bort wurde ein Bu- | worden.

rudweichen unjerer Truppen bor weit überlegenen feindlichen Streitfraften angeordnet, um ber Befahr einer Rieberlage gu entgeben, aber wie balb tam bie Runde von bem herrlichen Giege von hindenburgs bei Tannenberg. Das vorherige Burudweichen hatte fich alfo ale eine fehr fluge Dagnahme herausgestellt.

3mei großere Giege melbete uns ber fernfprecher heute morgen. Der beutfche Aronpring und ber Sieger bon Tannenberg jind in fester Beit eben-falls nicht untätig gewejen. Auf bem westlichen Rriege-ichauplat wird Berbun gegenwärtig berannt und Generaloberft von hindenburg icheint wieber einen außerorbentlich geschidten ftrategifchen Schachzug ausgeführt gu haben, burch ben er lich ben Bugang in den Ruden bes Beindes gefichert hat. Das Telegramm lautet:

Großes hauptquartier, 10. Septbr. (W. C. B.) Der deutiche Kronpring hat heute mit feiner Armee die befeftigten feind: licen Stellungen füdmeftlich Derdun genommen. Teile der Armee greifen die füd: lich Derdun liegenden Sperrforts an. Die gorts werden feit geftern durch ichwere Urtillerie be: fcoffen.

Generaloberft v. hindenburg hat mit dem Oftheer den linten glügel der noch in Oftpreugen befindlichen ruffifchen Urmee geichlagen und fich dadurch den Bugang in den Ruden des geindes geöffnet. Der Seind hat den Kampf aufgegeben und be-findet fich in vollem Rudzuge. Das Oftheer verfolgt ihn in nordöftlicher Richtung gegen den Mjemen. Generalquartiermeifter v. Stein.

Dag unjere Raiferlichen und Roniglichen Bringen ben Rrieg nicht als Sport betreiben, jondern ebenfalls Beib und Blut fure Baterland einjegen, beweift bas folgenbe, geftern nachmittag bon une icon burch Hushang befannt gegebene Telegramm:

Berlin, 10. September. 29. 2. B. (Amt: lid.) Se. Ronigl. Doheit Bring Joadim von Breugen ift geftern durch einen Schrap-nellfdug ver wun bet worden. Die Rugel ging durch den rechten Oberichentel, ohne den Rnochen ju verlegen. Der Bring war ale Orbonnangoffi. gier auf Dem Gefechtefelbe tatig gewefen. Gr ift in Das nadfiliegende Garnifonlagarett übergeführt